HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: V/2009/08118
Datum: 12.08.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dezernat IV

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	26.08.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren jeweiligen Stellvertreter.

Als stimmberechtigte Mitglieder und deren jeweilige Stellvertreter werden folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied	**Fraktion**	**Stellvertreter**	**Fraktion**
Andreas Schachtschneider	CDU	Roland Hildebrandt	CDU
Heike Wießner	CDU	Stefan Schulz	CDU
René Trömel	DIE LINKE	Katharina Rommel	DIE LINKE
Ute Haupt	DIE LINKE	Hendrik Lange	DIE LINKE
Hanna Haupt	SPD	Robert Bonan	SPD
Klaus Hopfgarten	SPD	Katharina Hintz	SPD
Inés Brock	BÜNDNIS 90/	Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/
	DIE GRÜNEN		DIE GRÜNEN
Katja Raab	FDP	Klaus Adam	FDP
Sabine Wolff	MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	Dr. Regine Stark	MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Als stimmberechtigte Mitglieder der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und deren jeweiligen Stellvertreter werden jeweils aus den nach genannten Vorschlägen gewählt:

Stimmberechtigtes Mitglied	**Träger**	**Stellvertreter**	**Träger**
Helga Schubert	DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.	Tobias Heinicke	DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.
Reinhard Grohmann	CVJM Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Annett Göhre	CVJM Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Carla Dietzel	ASB Regionalverband	Roswitha Wessel	ASB Regionalverband
Dr. Peter Piechotta	Der Paritätische Sachsen-Anhalt	Carla Dietzel	ASB Regionalverband
Beate Gellert	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Christof Starke	Friedenskreis Halle
Uwe Kramer	Villa Jühling e.V.	Dorothee Fischer	Villa Jühling e.V.
Steffen Kohlert	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft	Anna-Maria Manser	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft
Reinhard Ast	Clara Zetkin e.V.	Florian Ast	Clara Zetkin e.V.
Torsten Bognitz	Caritasverband	Ernst-Christoph Römer	Evang. Stadtmission
Leonhard Dölle	Jugendwerkstatt Bauhof Halle	Christine Ohmke	Jugendwerkstatt Bauhof Halle
Antje Klotsch	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	Sylvia Plättner	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.
Herr Jörg Rommelfanger	Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt e.V.	Frau Ines Schliebs	Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt e.V.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung

1. Grundsätzliches

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII KJHG) stellt die rechtliche Grundlage der Jugendhilfe in Deutschland dar. Als ein Bundesgesetz regelt es im Zusammenhang mit den jeweiligen Ausführungsgesetzen der Länder die Angelegenheiten der Jugendhilfe. **Für Sachsen-Anhalt gilt das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG LSA) aus dem Jahr 2000** als Landesausführungsgesetz.

Unter anderem wird die Jugendhilfe im SGB VIII strukturiert, d. h., es wird verdeutlicht, wer auf welcher Ebene wofür zuständig ist. Kreisfreie Städte und Landkreis sind demnach die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie haben zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Gesetz ein Jugendamt einzurichten.

Das örtliche **Jugendamt** (Amt für Kinder, Jugend und Familie) ist nach **§ 70** des Gesetzes **zweigliedrig**, d. h. es besteht aus dem **Jugendhilfeausschuss und Verwaltung** des Jugendamtes. Die den beiden Teilen des Jugendamtes zukommenden Aufgaben sind ebenfalls im Gesetz geklärt, so ist die Verwaltung für die laufenden Geschäfte des Jugendamtes verantwortlich, während sich der Jugendhilfeausschuss mit **allen**, die Jugendhilfe betreffenden Themen beschäftigt.

Der **Jugendhilfeausschuss (JHA)** ist der politische Teil des Jugendamtes (vgl. **§ 71 SGB VIII**). Der JHA befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit - der Beratung von Problemlagen junger Menschen und Familien, - Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung, der Förderung der freien Jugendhilfe (SGB VIII § 71, 2). Danach steht dem JHA eine Allkompetenz in Fragen der Jugendhilfe zu.

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 4 AG KJHG LSA und § 4 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Diese setzen sich aus 9 Mitgliedern des Stadtrates oder in der Jugendhilfe erfahrene Personen und 6 auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe zusammen.

2. Zur Wahl der Träger der Jugendhilfe

Die in den Jugendhilfeausschuss gewählten stimmberechtigten Mitglieder der Träger der Jugendhilfe müssen die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen abbilden, wie es § 3 SGB VIII als Prinzip der Jugendhilfe festlegt.

Mit einem Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl als stimmberechtigte Mitglieder wurden die anerkannten Träger der Jugendhilfe gebeten, ihre Vorschläge einzureichen. Insgesamt gingen 15 Vorschläge ein. Dabei sind Personen vorgeschlagen worden, die unterschiedliche Leistungsbereiche und Wertorientierungen repräsentieren.

Bei der Wahl ist § 4 Absatz 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) zu beachten, der folgenden Inhalt hat:

> „Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe gewählt. **Ein Drittel dieser Sitze soll an Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, vergeben werden**. Die Träger der freien Jugendhilfe sollen mehr Personen

vorschlagen, als nach der Anzahl der Sitze an Mitgliedern auf sie entfallen.“ (Anlage1)

Das heißt, dass von den sechs zu wählenden Mitgliedern zwei in der Jugendarbeit tätig sein sollen. Darüber hinaus ist es notwendig, dass sich in der Besetzung des Ausschusses das breite Leistungsspektrum der Jugendhilfe widerspiegelt. Gemäß § 71 Abs. 1 Punkt 2 sind die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen.

Deshalb empfiehlt die Stadtverwaltung, bei der Wahl folgende Verteilung zu beachten:

Insgesamt sind sechs Mitglieder und sechs Stellvertreter zu wählen. Dabei sollten jeweils

- **zwei** Personen in der Jugendarbeit,
- **zwei** Personen in den Wohlfahrtsverbänden,
- **eine** Person in der Jugendsozialarbeit sowie
- eine Person im dem Bereich Familienbildung

tätig sein.

Mit dieser Zusammensetzung ist gewährleistet, dass die präventiven Bereiche der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden. Gerade in diesen präventiv wirkenden Bereichen liegen die Chancen in der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und damit der Stadt Halle (Saale) zu einer familienfreundlichen Kommune.

In Anlage 2 sind als Hilfestellung die in den Vorschlägen/ Bewerbungen genannten Arbeitsschwerpunkte dargestellt.

Anlage 1 (Auszüge aus Gesetztext)

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
Kinder- und Jugendhilfe

§ 71 Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

(3) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamts gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechtigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

(4) Dem Landesjugendhilfeausschuss gehören mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des Landesjugendamts wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der obersten Landesjugendbehörde zu berufen sind. Die übrigen Mitglieder werden durch Landesrecht bestimmt. Absatz 2 gilt entsprechend.

(5) Das Nähere regelt das Landesrecht. Es regelt die Zugehörigkeit beratender Mitglieder zum Jugendhilfeausschuss. Es kann bestimmen, dass der Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamts nach Absatz 1 Nr. 1 stimmberechtigt ist.

Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)
Vom 5. Mai 2000

Fundstelle: GVBl. LSA 2000, S. 236

§ 4
Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Die Vertretungskörperschaft wählt zu Beginn jeder Wahlperiode für deren Dauer die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Der Ausschuss soll mindestens zehn und höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder haben. Dabei ist eine angemessene Zahl ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer zu berücksichtigen.
(2) Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII kann die Vertretungskörperschaft in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, die nicht Mitglied der Vertretungskörperschaft sind, oder Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend ihren Sitzanteilen in den Jugendhilfeausschuss wählen. Für die in Satz 1 Genannten stehen insgesamt drei Fünftel der Sitze des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung.
(3) Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe gewählt. Ein Drittel dieser Sitze soll an Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, vergeben werden. Die Träger der freien Jugendhilfe sollen mehr Personen vorschlagen, als nach der Anzahl der Sitze an Mitgliedern auf sie entfallen.
(4) Dem Jugendhilfeausschuss kann stimmberechtigt angehören, wer zum Zeitpunkt der Wahl als Mitglied das 16. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsort im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hat.
(5) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen, welches im Falle der Abwesenheit des Mitgliedes dessen Stimmrecht wahrnimmt. Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist eine Ersatzperson für den Rest der Amtsperiode auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied oder stellvertretende Mitglied vorgeschlagen hat, zu wählen.
(6) Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Anlage 2

Auflistung Vorschläge und Bewerbungen Jugendhilfeausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder

Lfd. Nr	Vorschlagende Verein/Institution	Stimmberechtigtes Mitglied	Erfahrung/ Zuständigkeit
1.	AWO RV Halle-Merseburg e.V. Zerbster Straße 14 06124 Halle	Antje Klotsch	- Freie Wohlfahrtspflege - Arbeit im Spitzenverband (Geschäftsführung/ Leitung)
2.	ASB Regionalverband Halle Hordorfer Straße 05 06112 Halle	Carla Dietzel	- Geschäftsführung des Regionalverbandes, - Aufbau Kindertagesstätte - Aufbau der verbandlichen kinder- und Jugendarbeit
3.	Caritasverband Halle Bernburger Straße 12 06108 Halle	Torsten Bognitz	- Freie Wohlfahrtspflege - Arbeit im Spitzenverband (Geschäftsführung/ Leitung)
4.	Clara Zetkin e.V. Böllberger Weg 177 06110 Halle	Reinhard Ast	- Heimleiter in „Clara Zetkin“ e.V. - Hilfen zur Erziehung
5.	CVJM Landesverband Sachsen Anhalt St. Michael Straße 46 39112 Magdeburg	Reinhard Grohmann	- Familienbildung - Leiter des CVJM Familienzenztums
6.	Der Paritätische Sachsen Anhalt Merseburger Straße 246 06130 Halle	Dr. Peter Piechotta	- Freie Wohlfahrtspflege - Arbeit im Spitzenverband (Geschäftsführung/ Leitung)
7.	Deutsches Rotes Kreuz Händelstraße 23 06114 Halle	Helga Schubert	- Freie Wohlfahrtspflege - Vorstandsvorsitzende
8.	**Freiwilligen Agentur Halle Saalkreis e.V**. Leipziger Straße 37 06108 Halle -**Villa Jühling** Semmelweisstraße 6 06120 Halle **- Friedenskreis Halle e.V**. Große Klausstraße 11 06108 Halle **- Aids Hilfe Halle e.V.** Böllberger Weg 189 06110	Uwe Kramer	- Jugendbildungsreferent des „Villa Jühling“ e.V.

Lfd. Nr	Vorschlagende Verein/Institution	Stimmberechtigtes Mitglied	Erfahrung/ Zuständigkeit
9.	-**Freiwilligen Agentur Halle Saalkreis e.V**. Leipziger Straße 37 06108 Halle -**Villa Jühling** Semmelweisstraße 6 06120 Halle -**Beate Gellert** Hohenweidener Weg 71 06128 Halle **- Friedenskreis Halle e.V**. Große Klausstraße 11 06108 Halle **- Aids Hilfe Halle e.V.** Böllberger Weg 189 06110 Halle	Beate Gellert	**-** Kinder- und Jugendarbeit - Kindertagesstätte, frühkindliche Bildung - Geschäftsführerin des Kinder- und Jugendhaus e.V.
10.	Jugendwerkstatt Bauhof Franckeplatz 1 Haus 33 06110 Halle	Leonhard Dölle	- Fachbereichsleiter für Kinder- und Jugendhilfe - Jugendsozialarbeit - flexible Hilfen zur Erziehung - Projektleiter 2. Chance
11.	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Heinrich-Franck-Straße 2 06112 Halle	Steffen Kohlert	- Jugendsozialarbeit - Bereichsleitung berufspraktischer Bereich
12.	Trägerwerk Soziale Dienste Merseburger Straße 237 06130 Halle	Jörg Rommelfanger	- Freie Wohlfahrtspflege - Arbeit im e.V. (Geschäftsführung) - Landesweit tätiger Träger

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Lfd. Nr	Vorschlagende Verein/Institution	Stimmberechtigtes Mitglied	
1.	AWO RV Halle-Merseburg e.V. Zerbster Straße 14 06124 Halle	Sylvia Plättner	- Freie Wohlfahrtspflege - Arbeit im Spitzenverband (Bereichsleitung)
2.	ASB Regionalverband Halle Hordorfer Straße 05 06112 Halle	Roswitha Wessel	- Leiterin einer Kindertagesstätte
3.	Caritasverband Halle Bernburger Straße 12 06108 Halle	Ernst-Christoph Römer	Geschäftsführer der evangelischen Stadtmission
4.	Clara Zetkin e.V. Böllberger Weg 177 06110 Halle	Florian Ast	- Mitarbeiter im „Clara Zetkin“ e.V. - Hilfen zur Erziehung
5.	CVJM Landesverband Sachsen Anhalt St. Michael Straße 46 39112 Magdeburg	Annett Göhre	- Familienbildung - pädagogische Mitarbeiterin im CVJM- Familienzentrum
6.	Der Paritätische Sachsen Anhalt Merseburger Straße 246 06130 Halle	Carla Dietzel	- Freie Wohlfahrtspflege - Arbeit im Verband (Geschäftsführung/ Leitung)
7.	Deutsches Rotes Kreuz Händelstraße 23 06114 Halle	Tobias Heinecke	- freie Wohlfahrtspflege - stellv. Vorstandsvorsitzender
8.	**Freiwilligen Agentur Halle Saalkreis e.V**. Leipziger Straße 37 06108 Halle -**Villa Jühling** Semmelweisstraße 6 06120 Halle **- Friedenskreis Halle e.V**. Große Klausstraße 11 06108 Halle **- Aids Hilfe Halle e.V.** Böllberger Weg 189 06110	Dorothee Fischer	- Geschäftsführerin des „Villa Jühling“ e.V. - Familienbildung - Kindertageseinrichtungen

Lfd. Nr	Vorschlagende Verein/Institution	Stimmberechtigtes Mitglied	
9.	-**Freiwilligen Agentur Halle Saalkreis e.V**. Leipziger Straße 37 06108 Halle -**Villa Jühling** Semmelweisstraße 6 06120 Halle **- Friedenskreis Halle e.V**. Große Klausstraße 11 06108 Halle **- Aids Hilfe Halle e.V.** Böllberger Weg 189 06110 Halle	Christof Starke	- Geschäftsführer und Projektleiter „Friedenskreis“ - Internationale Jugendbildung
10	Jugendwerkstatt Bauhof Franckeplatz 1 Haus 33 06110 Halle	Christine Ohmke	- Jugendsozialarbeit - Soziale und schulische Förderung von Migrantinnen und Migranten
11	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Heinrich-Franck-Straße 2 06112 Halle	Anna-Maria Manser	- Jugendsozialarbeit - flexible Hilfen zur Erziehung - Bereichsleitung „S.C.H.I.R.M-Projekt
12	Trägerwerk Soziale Dienste Merseburger Straße 237 06130 Halle	Ines Schliebs	- Leiterin des Präventionsprojektes „Seelensteine“